

Erstellt: EK	Erstell. Datum: 20.12.18	Geändert am: CF/20.12.18/ 26.08.21	Geprüft: CN	Datum d. Prüf.: 2011/2013/2018	Freigegeben: CN	Akt. Datum: 26.08.2021
-----------------	-----------------------------	--	----------------	-----------------------------------	--------------------	---------------------------

Die nachstehende Sicherheitsanweisung für den Bereich Nadelstichverletzungen ist von jedem Mitarbeiter/in einzuhalten

1. Zweck:

Nadelstichverletzungen sind ein großes Risiko für beruflich bedingte Infektionen im medizinischen Bereich. Relevant für eine Übertragung durch Blut sind Viren (Hepatitis B/C, HIV) sowie Bakterien und Pilze.

2. Verhaltensregeln

Nadelstich- und Schnittverletzungen, insbesondere mit potenziell, infektiösem Material, müssen umgehend von einem Arzt behandelt werden. Die Meldung an die BG Gesundheit Bayern wird von Frau Kattinger online (in Vertretung Frau Freimuth) getätigt bzw. Eintragung im Verletzungsbuch an der Anmeldung, muss ebenfalls umgehend erfolgen.

Der Arzt stellt die Indikation zur notwendigen Hepatitis- und HIV-Test sowie zur post-Expositionellen Impfprophylaxe (Hep. A/B).

Bei der Möglichkeit einer HIV Exposition ist schnelles Handeln geboten.

Eine postexpositionelle medikamentöse Prophylaxe (PEP) muss unverzüglich begonnen werden.

Stammt das Blut bei einer Stichverletzung von einem HIV-Patienten, ist umgehend eine auf HIV Behandlung spezialisierte Schwerpunkt Einrichtung aufzusuchen

Genauerer erlesen Sie im Arbeits-/Hygienehandbuch.

3. **Wer ist besonders gefährdet?**

Jeder Arbeitnehmer, der Kontakt mit Kanülen, Braunülen, Lanzetten, Nadeln, Pinzetten oder Skalpell hat, also Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Arzthelferinnen, Hebammen, Putzfrauen, Pflegepersonal usw.

4. **Wie häufig sind Nadelstichverletzungen ?**

Die amerikanische Arbeitsschutzbehörde (NIOSH) schätzt, dass es jedes Jahr etwa 600 000 bis 800 000 Nadelstichverletzungen gibt. Nur ein Teil davon wird als Unfall gemeldet. Eine solche Meldung an den Arbeitgeber und die Versicherung ist aber immer notwendig, damit adäquate Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können.

Erstellt: EK	Erstell. Datum: 20.12.18	Geändert am: CF/20.12.18/ 26.08.21	Geprüft: CN	Datum d. Prüf.: 2011/2013/2018	Freigegeben: CN	Akt. Datum: 26.08.2021
-----------------	-----------------------------	--	----------------	-----------------------------------	--------------------	---------------------------

5. Welche Arbeitsweisen sind mit einem besonderen hohen Risiko für Nadelstichverletzungen verbunden?

- Benutzung von Sicherheitskanülen
- Umschütten oder Umfüllen von Blut und Körperflüssigkeiten
- Entsorgung von gebrauchten Kanülen auf Tablett, Tisch o.ä.

6. Wie kann man sich und andere vor Infektionen schützen?

Ein verantwortlicher Umgang mit spitzen oder scharfen Instrumenten, die mit Blut und Körperflüssigkeiten benetzt sind, sichert Leben und Gesundheit.

7. Was sollte man unbedingt tun?

- Hand- und Unterarmschmuck darf während der Tätigkeit nicht getragen werden.
- Schutzkleidung, sowie ausreichend dichte Handschuhe tragen.
- Vor Gebrauch von Nadeln u.ä. sollte man sich ein sicheres Entsorgungssystem (durchstichsicheres Behältnis) bereitstellen.
- Nach Gebrauch sollten Nadeln u.ä. unmittelbar in solche durchstichsicheren Behältnisse entsorgt werden.
- Durchstichsichere Behältnisse dürfen nicht gepresst werden, da sie dabei aufgehen und die Nadeln wieder frei werden.
- Nach Tätigkeit mit Infektionsgefahr müssen die Hände gereinigt werden, danach eine geeignete Händedesinfektion durchgeführt werden.
- Am Arbeitsplatz darf nicht gegessen, getrunken, geraucht werden.
- Jede Nadelstichverletzung oder ähnliche Verletzung mit spitzen oder scharfen, mit Blut und Körperflüssigkeiten benetzten Instrumenten **muss** an den Arbeitgeber gemeldet und dokumentiert werden.
- Jede Nadelstichverletzung **muss** prophylaktische Maßnahmen nach sich ziehen: z.B. geeignete Wundversorgung, Überprüfung des Impfstatus, ggf. aktive und/oder passive Immunisierung, medikamentöse HIV-Prophylaxe, Überprüfung des serologischen Status, serologische Nachkontrolle.
- Nur desinfizierte und gereinigte Geräte und Instrumente dürfen gewartet oder repariert werden.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Böden
- Benutzte Wäsche muss in ausreichend widerstandsfähigen, dichten Behältern gesammelt werden.